



Interkulturelle Programme
Schweiz

Erbschaften und Legate

Dein letzter Wille kann heute Weichen für die Zukunft stellen.

Seit 70 Jahren setzt sich AFS Schweiz für die interkulturelle Verständigung und eine friedlichere Welt ein. Hilf uns dabei, dieses Vermächtnis weiterbestehen zu lassen, indem du AFS mit einer Erbschaft oder einem Legat in deinem Testament berücksichtigst.

Ein Testament lässt sich leicht verfassen. Es gilt dabei nur einige wenige Vorgaben zu beachten:

- Das Testament muss von dir eigenhändig geschrieben sein
- Das Dokument muss mit Datum versehen sein (Jahr, Monat, Tag)
- Es muss von dir von Hand unterzeichnet sein

Gerne darfst du AFS auch vorgängig über dein Testament informieren.

Wir danken dir herzlich für jede Unterstützung!

«Für mich sind Austauschprogramme, wie AFS sie durchführt, einer der besten Ansätze für eine friedlichere Welt, und sie verdienen es, unterstützt zu werden.»

Judith Wirth, 1972 in den USA. Hat AFS in ihrem Testament aufgeführt.

Gibt es Restriktionen, wem ich wieviel vererben darf?

Direkte Nachkommen, Eltern, der Ehegatte sowie eingetragene Partner bzw. Partnerinnen haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Teil des Erbes. Dieser Pflichtteil kann den gesetzlichen Erben in der Regel nicht verwehrt und nicht im Testament abgeändert werden.

Indem du ein Testament verfasst, kannst du bestimmen, wer dein nicht pflichtteilgeschütztes Vermögen erhalten soll. Du kannst natürliche oder juristische Personen, Firmen, Vereine und Stiftungen begünstigen.

Wo soll ich das Testament aufbewahren?

Du kannst dein Testament bei dir Zuhause aufbewahren. Es ist auch möglich, dass du es einer Amtsstelle oder einem Notar gegen eine Gebühr übergibst.

Kann ich mein Testament später abändern?

Ein eigenhändiges Testament kann jederzeit geändert werden.

Im neuen Testament müssen gleichzeitig alle vorgängigen Versionen widerrufen werden.

Darf ich etwas bestimmtes vererben?

Möchtest du AFS einen Teil deines Vermögens vermachen, kannst du den Verein mit einem Betrag oder einem konkretem Objekt (z.B. Immobilien, Wertgegenstände) bedenken. Oder du setzt AFS als Erbin eines Teil- oder des ganzen Nachlasses ein.

Darf ich einen bestimmten Zweck angeben?

Sofern Du etwas bestimmtes, wie zum Beispiel ein Stipendium unterstützen willst, besprechen wir deine Wünsche gerne mit dir. Kontaktiere dazu Sarah Money (Kontakt siehe unten).

Weitere Informationen

www.ch.ch/de/familie-und-partnerschaft/erbschaft/testament-und-erbvertrag/

Über AFS Interkulturelle Programme Schweiz

AFS ist die grösste und älteste Non-Profit-Organisation für interkulturellen Jugendaustausch in der Schweiz. Wir arbeiten mit über 50 AFS Partnerländern zusammen und sind Mitglied bei Intermundo, dem Schweizerischen Dachverband für Jugendaustausch.



Sarah Money

Fundraising & Alumni Partnerships
sarah.money@afs.org